



Kantonales Integrationsprogramm KIP2bis 2022-2023

Merkblatt private Anbieter - Eingabekriterien Projekte KIP2bis

Im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) werden unter anderem Projekte gefördert, die von privaten Anbietern eingereicht werden. Das vorliegende Merkblatt enthält die Kriterien für die Auswahl der förderwürdigen Projekte. Die Auswahlkriterien basieren auf den Vorgaben des Bundesamtes für Migration (Grundlagenpapier vom 30. Oktober 2020) sowie auf den strategischen Zielen des Zuger KIP.

A. Allgemeine Förderkriterien

Im KIP2bis werden Projekte und Aktivitäten gefördert, die

- konfessionell und politisch neutral sind,
- nicht gewinnorientiert sind,
- sich an den Zielsetzungen des Programms orientieren,
- mit den lokalen Strukturen und Stellen vernetzt sind,
- ein transparentes Budget aufweisen,
- einen Bezug zum Kanton Zug haben und sich an Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug richten.

B. Finanzielle Kriterien

Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons

Die beantragten Mittel werden hälftig aus Fördermitteln des Kantons und des Bundes finanziert. Eigenleistungen der privaten Anbieter sind bei der Projekteingabe auszuweisen.

Die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton betreffen die Beiträge der öffentlichen Hand. Die eingegebenen Projekte können zusätzlich zu den Beiträgen der öffentlichen Hand durch Beiträge Dritter (Stiftungen, Vereine etc.) mitfinanziert werden. Die Mitfinanzierung ist bei der Projekteingabe auszuweisen.

Abgrenzung Regelstruktur

Eine kurzfristige Anstossfinanzierung von Integrationsmassnahmen in Regelstrukturen ist bis nach Ablauf der Programmperiode im Jahr 2023 möglich, sofern eine Mitfinanzierung durch die Regelstruktur erfolgt.

In der Regel werden bereits etablierte Projekte ausserhalb der Regelstrukturen unterstützt, wenn konkrete Weiterentwicklungsschritte aufgezeigt werden können. Zudem soll angestrebt werden, diese Projekte nach spätestens vier Jahren in die Regelstrukturen zu überführen¹.

Regelungen für Interkulturelles Übersetzen

Einsatzstunden sind ausschliesslich dann finanzierbar, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von spezifischen Integrationsmassnahmen stehen (z.B. im Rahmen von Erstinformationsgesprächen). Davon ausgenommen sind kurzfristige Anstossfinanzierungen mittels Anreizsystem.

¹ Vgl. [Grundlagenpapier vom 30. Oktober 2020](#).

Zusammensetzung der Projektkosten	<p>Kosten für Projektbegleitung und Durchführung sowie spezielle Druckerzeugnisse, Extrakosten und Spesen können in das Projekt-Budget aufgenommen werden.</p> <p>Kosten von vergleichbaren Projekten müssen etwa gleich hoch sein.</p>
Umgang mit Erträgen	<p>Fällt das Projekt günstiger als budgetiert aus oder wird aufgrund von Drittmitteln, d.h. auch Teilnehmendenbeiträgen, ein Gewinn erzielt, ist dieser Betrag nach Projektende auszuweisen und dem Kanton anteilmässig zurückzuerstatten.</p>

C. Inhaltliche Kriterien

Das KIP sieht vor, dass Projekte und Aktivitäten zu verschiedenen Programmzielen gemäss strategischer Ausrichtung eingereicht werden können. Für das folgende Programmziel gelten Zielvorgaben, die sich aus den Vorgaben des Bundes ableiten:

Programmziel Sprache und Bildung

Es werden Projekte gefördert, die einen niederschweligen Charakter haben und sich in erster Linie an sozial benachteiligte Personen mit Migrationshintergrund richten. Dazu gehören insbesondere bildungsferne Personen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu Angeboten des freien Marktes haben. Die subventionierten Angebote dürfen den freien Markt nicht konkurrieren.

Allgemeine Vorgaben:

- Es werden Deutschkurse auf dem Niveau A1 bis B1 unterstützt.
- Die Teilnehmendenbeiträge sind einkommensabhängig ausgestaltet oder sie liegen pro Lektion in der Regel bei Fr. 7.50, resp. Fr. 10.- (mit Kinderbetreuung).
- Die Deutschkurse werden bei Bedarf mit Kinderbetreuung angeboten.
- Die Bezeichnung der Deutschkurse richtet sich nach GER.
- Die Deutschkurse sind alltagsorientiert und orientieren sich an fide.

D. Formelle Anforderungen

Unterlagen Projektgesuch	<ul style="list-style-type: none">▪ Begleitbrief▪ Projektbeschreibung (Formular) → http://www.zg.ch/integration▪ Budget / Finanzierungsplan (Formular) → http://www.zg.ch/integration▪ Einzahlungsschein
---------------------------------	---

Schlussbericht	<p>Mit der Genehmigung des Projekts gibt die Direktion des Innern die Anforderungen für die Berichterstattung bekannt. Eine Vorlage für den Schlussbericht ist auf der Website (http://www.zg.ch/integration) verfügbar.</p>
-----------------------	---

**Rückerstattung der
Gelder**

Wird ein Projekt, welches im Rahmen des KIP mitfinanziert wurde, nicht oder nur teilweise durchgeführt oder werden Gelder für andere Projekte eingesetzt, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages bis spätestens mit Abgabe des Schlussberichts verpflichtet.

E. Gesuchseingabe

Projektberatung

Die Fachverantwortliche Integration des kantonalen Sozialamts berät Sie in der Entwicklung, Eingabe, Durchführung und Evaluation Ihres Projektes. Wenn Sie für das Folgejahr ein Projekt einreichen wollen, so bitten wir Sie, frühzeitig mit der Fachverantwortlichen Integration Kontakt aufzunehmen.

Entscheidungsweg

Die eingereichten Projektgesuche werden von der Abteilung Gesellschaft des kantonalen Sozialamtes geprüft. Das Sozialamt unterbreitet der Direktionsvorsteherin eine Empfehlung. Die Direktionsvorsteherin entscheidet abschliessend über die Gesuche. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Eingabeschluss

Bitte reichen Sie Ihr Gesuch mit unterschriebenem Begleitbrief bis 1. Oktober per Post oder per Email an folgende Adresse ein:

Kantonales Sozialamt
Abteilung Gesellschaft
Fachverantwortliche Integration
Neugasse 2
6300 Zug
integration@zg.ch